

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/4840 —

Erneute Bestätigung des Urteils gegen Stephan Waldberg in der Türkei

Am 28. April 1993 wurde in Ankara das erstinstanzliche Urteil vom Kassationsgericht im Verfahren gegen Stephan Waldberg erneut bestätigt. Damit ist das Urteil zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und neun Monaten gegen Stephan Waldberg, der bereits seit sechs Monaten in der Türkei inhaftiert ist, rechtskräftig. Stephan Waldberg war im September vergangenen Jahres für die Redaktion „Radio Dreyeckland“ als Journalist im Irak und in der Türkei/Kurdistan unterwegs und hatte in seiner Funktion als Journalist auch Kontakte zur PKK. Die türkischen Gerichte verurteilten ihn wegen Kurieraktivität und als „Agent“ der PKK. Trotz internationaler Proteste gegen das erstinstanzliche politische Urteil gegen Stephan Waldberg ist erneut von türkischer Seite ein Exempel zur Abschreckung statuiert worden.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Bestätigung des Urteils gegen Stephan Waldberg?

Die Bundesregierung ist besorgt über den Verlauf und das Ergebnis des Strafverfahrens gegen den deutschen Staatsangehörigen Stephan Waldberg. Sie ist bemüht, eine Verkürzung des Vollzugs der Strafe zu erreichen, um seine vorzeitige Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Stephan Waldberg intensiv konsularisch betreut.

2. Welche Schritte zur Freilassung von Stephan Waldberg wurden seit dem erstinstanzlichen Urteil von der Bundesregierung unternommen?

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat sich mehrfach an den türkischen Außenminister mit der Bitte gewandt,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 18. Mai 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sich des Falles im Rahmen seiner Möglichkeiten anzunehmen. Daneben ist auch die deutsche Botschaft in Ankara tätig geworden.

3. Ist es richtig, daß Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 19. Mai 1993 zu einem offiziellen Besuch in die Türkei fährt?

Ja.

4. Beabsichtigt Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl sich bei seinem offiziellen Besuch in der Türkei am 19. Mai 1993 für die vollständige Aufhebung des Urteils und die sofortige Freilassung Stephan Waldbergs einzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Angelegenheit wird auch im Rahmen des bevorstehenden Türkei-Besuches des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl von deutscher Seite mit dem Ziel einer vorzeitigen Freilassung von Stephan Waldberg aufgegriffen.

5. Was beabsichtigt die Bundesregierung, unabhängig von eventuellen Bemühungen des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl anlässlich seines Besuches in der Türkei, in der Angelegenheit der bestätigten Verurteilung zu unternehmen?

Die Bundesregierung bleibt auch weiterhin um eine vorzeitige Haftentlassung von Stephan Waldberg bemüht. Die Ankündigung weiterer Einzelheiten liegt nicht im Interesse dieser Bemühungen.